

| | |
|-------------------------|------------------|
| Landtag Rheinland-Pfalz | |
| 27.09.13 | 13 ¹³ |
| Datum | Uhrzeit |
| Tgb.-Nr.: 6485 | |
| Sec | I II |

Mainz, den 27.09.2013

1925

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsextreme Aktivitäten anlässlich des Bundestagswahlkampfes in Rheinland-Pfalz

Anlässlich des Bundestagswahlkampfes haben rechtsextreme Parteien mit ihren menschenverachtenden Positionen versucht die Wählerinnen und Wähler in Rheinland-Pfalz zu überzeugen. Mit Infoständen und Plakaten haben die rechten Parteien auf sich aufmerksam gemacht. Aber auch Aktionen haben im rechtsextremen Spektrum stattgefunden, beispielsweise in größeren Städten wie Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier und Kaiserslautern. Dabei sollten auch Plätze vor Moscheen, interkulturellen Treffpunkten und Asylbewerberunterkünften für die Kundgebungen genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche rechtsextremen Parteien und Gruppierungen sind zur Bundestagswahl in Rheinland-Pfalz aktiv gewesen?
2. Welche Kundgebungen und anderweitigen Aktionen während des Bundestagswahlkampfes sind der Landesregierung bekannt? In welchen Städten und an welchen Plätzen fanden diese statt?
3. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an den Kundgebungen jeweils teil und wie viele Gegenkundgebungen haben stattgefunden?
4. Welche Strategien haben die Landesregierung, die Kommunen und die Polizei als Reaktion auf diese Kundgebungen verfolgt?
5. Wie wurde auf Anmeldungen von Kundgebungen an bestimmten besonders sensiblen Orten reagiert?
6. Wie bewertet die Landesregierung rechtsextreme Aktivitäten und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus für ihr Vorgehen?

P. Schellhammer

Landtag Rheinland-Pfalz

An Fragesteller

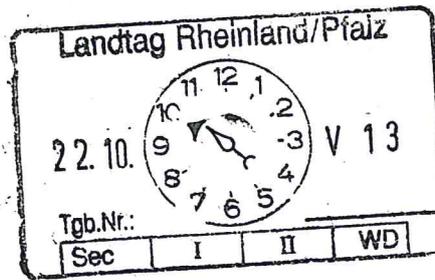
Fristablauf am: 22.10.13



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz

55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

21. Oktober 2013

Mein Aktenzeichen
365-010-S-100008-
0000- /2013
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
01.10.2013

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Nicole.Steingaß
Nicole.Steingass@isim.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3268
06131 16-173268

Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Rechtsextreme Aktivitäten anlässlich des Bundestagswahlkampfes in Rhein-
land-Pfalz

- Kleine Anfrage 1925 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Landtag Rheinland-Pfalz
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 1925
Drs. 16/2898

Vorbemerkung:

Die Landesregierung wird regelmäßig und umfassend durch die Verfassungsschutz-
behörde insbesondere über Art und Ausmaß von Bestrebungen, die gegen die frei-
heitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, unterrichtet (§ 7 Abs. 1 i.V.m.
§ 5 Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG).

Unter Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind nach
§ 4 Abs. 1 LVerfSchG politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltenswei-
sen in einem oder für einen Personenzusammenschluss zu sehen, der darauf gerich-
tet ist, einen der im Landesverfassungsschutzgesetz genannten Verfassungsgrund-
sätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Extremistische Bestrebungen sind demnach nur solche, die gegen den Kernbestand
des Grundgesetzes gerichtet sind. Die Begriffe „extremistisch“ und „verfassungsfeind-
lich“ sind inhaltsgleich.

1/6

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





Nur bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen erfolgt eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz (vgl. § 5 LVerfSchG).

Diese rechtsstaatlichen Grundsätze gelten sinngemäß für die Exekutive schlechthin.

Zu Frage 1:

An den Bundestagswahlen für den 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 beteiligte sich in Rheinland-Pfalz die rechtsextremistische „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) mit einer Landesliste sowie Direktkandidatinnen und -kandidaten in zwölf Wahlkreisen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Polizeibehörden haben im Rahmen der Einsatzbewältigung folgende – tabellarisch dargestellte – Erkenntnisse gewonnen.

| Datum | Ort | Partei | Veranstaltungsart | Anzahl Teilnehmer | Anzahl Gegendemonstranten |
|------------|---|--------|-------------------|-------------------|---------------------------|
| 22.08.2013 | Koblenz: Innenstadt, Zentralplatz | NPD | Kundgebung | 10-12 Personen | ca. 300 Personen |
| 23.08.2013 | Trier: Bahnhofplatz | NPD | Kundgebung | 10-15 Personen | ca. 150 Personen |



| | | | | | |
|------------|---------------------------------------|-----|------------|-----------------|------------------|
| 23.08.2013 | Kaiserslautern: Guimaraes Platz | NPD | Kundgebung | ca. 20 Personen | ca. 80 Personen |
| 07.09.2013 | Landau. Stiftsplatz | NPD | Kundgebung | 6 Personen | keine |
| 07.09.2013 | Speyer. Geschirrpätzchen | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 90 Personen |
| 07.09.2013 | Ludwigshafen: Berliner Platz | NPD | Kundgebung | 6 Personen | ca. 20 Personen |
| 07.09.2013 | Frankenthal: Vorplatz Busbahnhof | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 20 Personen |
| 07.09.2013 | Worms: Platz am römischen Kaiser | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 200 Personen |
| 07.09.2013 | Alzey: Vorplatz Stadthalle | NPD | Kundgebung | 12 Personen | ca. 25 Personen |
| 07.09.2013 | Zweibrücken: Innenstadt, Hallplatz | NPD | Infostand | 11 Personen | keine |
| 10.09.2013 | Bad Dürkheim: Innenstadt | NPD | Kundgebung | 7 Personen | keine |
| 14.09.2013 | Mainz: Innenstadt | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 135 Personen |
| 14.09.2013 | Bingen: Innenstadt | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 200 Personen |



| | | | | | |
|------------|------------------------------|-----|------------------------|-----------------|------------------|
| 14.09.2013 | Bad Kreuznach: Innenstadt | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 200 Personen |
| 14.09.2013 | Neuwied: Innenstadt | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 115 Personen |
| 14.09.2013 | Andernach: Innenstadt | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 30 Personen |
| 14.09.2013 | Ahrweiler: Innenstadt | NPD | Kundgebung | 7 Personen | ca. 35 Personen |
| 14.09.2013 | Trier: Innenstadt | NPD | Demonstration / Aufzug | ca. 30 Personen | ca. 120 Personen |
| 21.09.2013 | Zweibrücken: Innenstadt | NPD | Infostand | 4 Personen | keine |

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Polizeibehörden sowie die als Versammlungsbehörden zuständigen Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sind sich der besonderen Brisanz rechtsextremistischer Versammlungen und Aufzüge bewusst und treffen unter Beachtung des Rechts auf Versammlungsfreiheit in jedem Einzelfall die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen versammlungs- und sonstigen polizeirechtlichen Maßnahmen.

Eine wesentliche strategische Grundlage für das polizeiliche Vorgehen ist das als Verschlussache eingestufte Handlungskonzept „Rechtliche und taktische Hinweise zur Bewältigung von polizeilichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit rechtmotivierten/-extremistischen Versammlungen, Veranstaltungen und anderen Erscheinungsformen“



In Erinnerung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft hat das Land die Gedenkstätte KZ Osthofen und die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert wegen ihrer historisch herausragenden, überregionalen Bedeutung mit Gesetz vom 28. September 2005 (GVBl. S. 442, BS 218-3) zu versammlungsrechtlich besonders geschützten Orten bestimmt. Dort kann gemäß § 15 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes eine Versammlung oder ein Aufzug insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird. Die in der Antwort auf Frage 2 genannten Kundgebungen fanden jedoch an Orten außerhalb dieser versammlungsrechtlich besonders geschützten Gedenkstätten statt.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung hat bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie den Rechtsextremismus als zentrale gesellschafts- und sicherheitspolitische Herausforderung bewertet. Das Treiben der Rechtsextremisten ist menschenverachtend, demokratiefeindlich und schändlich. Gerade wir Deutschen wissen angesichts unserer jüngeren Geschichte nur zu gut, wohin es führen kann, wenn sich Hass, Aggressionen und Gewalt ungehemmt entfalten können. Dem gilt es entgegenzuwirken. In der Konsequenz bedeutet dies für die Landesregierung, dass sie an ihrem bewährten Kurs festhält: Die dauerhafte Bekämpfung des Rechtsextremismus hat Priorität und ist Aufgabe aller Ressorts im engen Schulterschluss mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Strategie des Landes, die auf umfassender Prävention, entschiedenem Einschreiten



und vielfältigen Hilfsangeboten für Ausstiegswillige fußt, wird in diesem Sinne weiter mit aller Entschlossenheit verfolgt.


Roger Lewentz